

## Haftpflichtversicherung, **erweitert** seit 17.05.2011

Wir haben auf der Basis der Bewachungsverordnung von 1996 und des § 34 a der Gewerbeordnung unsere Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die versicherten Werte liegen weit über den gesetzlichen Mindestvorschriften.

<b>Personenschäden und Sachschäden</b>	<b>3.000.000,00</b>
<b>Vermögensschäden</b>	<b>100.000,00</b>
<b>Abhandenkommen von bewachten Sachen</b>	<b>15.000,00</b>
<b>Schlüsselschäden – Verluste</b>	<b>10.000,00</b>
<b>Bearbeitungsschäden</b>	<b>10.000,00</b>
<b>Umwelthaftpflicht</b>	<b>3.000.000,00</b>

### Wir sind versichert in Kontinentaleuropa durch die Nürnberger Versicherung.

Es wurden folgende wesentliche Punkte in die Versicherung mit aufgenommen:

1. Das Hüten von zahmen Haustieren (Katzen, Vögel) und die Betreuung von Tieren in Haus und Hof, einschließlich Pferde in der Kleinlandwirtschaft oder im Hobby-Bereich. Voraussetzung ist hier eine entsprechende Tierhalterhaftpflicht durch unsere Kunden, z.B. bei Hunden, Pferden und landwirtschaftlichen Tieren.  
**Weiterhin das Hüten von Hunden einschließlich von Kampfhunden.  
Als mitversichert gilt auch die Verabreichung von Medikamenten an die betreuten Tiere nach den entsprechenden Vorgaben des Tierarztes sowie des Kunden (Tierhalters).**
2. Die Betreuung von Personen, insbesondere die Haushaltsführung,
3. jedoch ohne Pflegeleistungen und ohne medizinische Leistungen.
4. Die Übernahme des Räum- und Streupflichtrisikos im Winter.
5. Die Bewachung von Gebäuden und die Pflege von Gärten.

Nicht versichert sind:

Das Führen von Kundenfahrzeugen, das Reiten von Reittieren, das Hüten von exotischen Tieren sowie Gesundheitsschäden der Tiere aufgrund falscher oder nicht tiergemäßer Fütterung. Nicht versichert sind weiterhin Schäden, die durch die Tiere selbst in Haus und Hof entstehen.